

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.833.437

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2021 unter der Nr. **8772/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Einleitend halte ich fest, dass das Bundeskanzleramt seiner Lieferverpflichtung aufgrund des zwischenzeitig eingesetzten Untersuchungsausschusses vollumfänglich nachkommt. Da es sich dabei um ein Unterfangen handelt, das einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht, wurden im Bundeskanzleramt bereits frühzeitig, nämlich als das Verlangen auf Einsetzung des gegenständlichen Untersuchungsausschusses in den Nationalrat eingebbracht wurde, Vorarbeiten und Überlegungen begonnen, wie der weitgehenden Vorlagepflicht so entsprochen werden kann, dass dies für die Bediensteten, die der Aufbereitungs- und Lieferverpflichtung neben ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit nachkommen müssen, verwaltungstechnisch machbar und mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist. Auch wurde eine fachliche Stellungnahme zu Inhalt und Reichweite des zwischenzeitig rechtsgültig eingesetzten Untersuchungsgegenstandes bei Univ.-Prof. Dr. Janko in Auftrag gegeben, um den Bediensteten Sicherheit geben zu können, welche Akten und Unterlagen vorgelegt werden müssen.

Auch wenn die Lieferverpflichtung jedes Mitglied der Bundesregierung für sich trifft, wurden auch Koordinierungsgespräche auf Fachebene durchgeführt, um Herausforderungen, die in vielen Ressorts gleich gelagert sind, zu besprechen und ein gemeinsames Verständnis zu definieren. Dabei konnte auch die unterschiedliche Erfahrung unter den beteiligten Ressorts ausgetauscht werden, um von einem gemeinsamen Verständnis ausgehend, dem Untersuchungsausschuss bestmöglich alle geforderten Akten und Unterlagen zur Verfügung stellen zu können. Auf dieser Ebene wurde auch mit der Parlamentsdirektion und allen Ressorts eine Sitzung abgehalten, um technische Fragestellungen abklären zu können. Gerne hat das Bundeskanzleramt auch das Angebot angenommen, gemeinsam mit den Klubreferenten einen Austausch zu aktuellen Fragestellungen durchzuführen. Aus Sicht des Bundeskanzleramts wäre es zielführend, diesen Austausch auch während der Laufzeit des Untersuchungsausschusses fortzuführen, damit die Gründe und Interessen hinter einzelnen Verlangen diskutiert und besser verstanden werden können. So wäre ein rascher und treffsicherer Liefervorgang im Rahmen des vom VfGH angesprochenen Diskussionsprozesses gut darstellbar.

Wichtig ist vor diesem Hintergrund natürlich auch, eine umfassende und lückenlose Dokumentation des Verwaltungshandelns zur Vorbereitung der Kommunikation und der Kommunikation mit dem Untersuchungsausschuss bzw. der Parlamentsdirektion selbst durchzuführen. Deshalb wurde zu jeder Sitzung, unabhängig davon ob ressortintern oder mit anderen Ressorts, ein Ergebnisprotokoll verfasst, aus dem sich die besprochenen Punkte und die darin erzielten Ergebnisse entnehmen lassen. Diese Dokumentation wird dem Untersuchungsausschuss auf dessen Verlangen selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Ich gehe davon aus, dass diese Vorgangsweise auch im Sinne der Einsetzungsminderheit und der Anfragesteller ist. Mir ist bewusst, dass ein Untersuchungsausschuss ein kommunikativer Prozess ist, der sich auch aufgrund der in diesem Rahmen ergebenden Erkenntnisse weiterentwickeln wird. Aus Sicht des Bundeskanzleramts ist diese professionelle Vorbereitung auf den kommenden Untersuchungsausschuss eine gute Basis für eine weitere Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Parlament im Rahmen des Untersuchungsausschusses.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 7, 10 und 11:**

1. *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*
2. *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
3. *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*
4. *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?
  - a. *Wann wurden diese abgehalten?*
  - b. *Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?*
  - c. *Was waren die Ergebnisse?*
  - d. *Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?**
7. *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*
10. *Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?
  - a. *Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?*
  - b. *Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?*
  - c. *Welches Ziel hatte diese Befassung?*
  - d. *Welches Ergebnis hatte diese Befassung?**
11. *Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?*

Aufgrund des Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) (4/US) vom 13. Oktober 2021 war die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses noch im Kalenderjahr 2021 absehbar.

Es wurden mehrere Besprechungen durch die zuständige Fachabteilung innerhalb des Bundeskanzleramts sowie mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Bundesministerien organisiert und durchgeführt. Ebenso fanden Gespräche mit der Parlamentsdirektion zur Abklärung technischer Fragestellungen statt. Zu diesen Terminen wurden Ergebnisprotokolle erstellt, und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Diese Protokolle sind überdies im ELAK dokumentiert.

Darüber hinaus fand am 27. Oktober 2021 ein Treffen bezüglich Logistik mit Vertretern des BMLV statt, weil dieses aus vergangenen Untersuchungsausschüssen über Erfahrung mit

der Lieferung großer Datenmengen verfügt. Gegenstand waren die Erfahrungen der logistischen Aufbereitung und Abwicklung der Lieferung von Akten und Unterlagen. Auch Möglichkeiten von Amtshilfe wurden erörtert.

Seitens IKT wurde eine Besprechung mit der Bundesrechenzentrum GmbH abgehalten um die Möglichkeiten bei Aktenlieferungen auszuloten. Die BRZ hat entsprechende Auskünfte dazu erteilt. Es werden durch die IKT entsprechende technische Ressourcen bereitgestellt um die Auswertungen und Lieferungen bestmöglich zu unterstützen.

**Zu den Fragen 5 und 6 sowie 18 und 19 sowie 24:**

5. *Waren MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
6. *Haben Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*
18. *Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?*
19. *Haben Sie oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?*
24. *Hatten Sie, MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit*
  - a. *Sebastian Kurz?*
  - b. *Bernhard Bonelli?*
  - c. *Stefan Steiner?*
  - d. *Gerald Fleischmann?*
  - e. *Alexander Melchior?*
  - f. *Wolfgang Peschorn?*
  - g. *Martin Huemer?*
  - h. *Albert Posch?*
  - i. *Martin Sonntag?*

Allgemein möchte ich festhalten, dass ich ausschließen kann, dass ich bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts auf Aktenlieferungen – in welcher Form auch immer – Einfluss genommen haben.

Generell werden im Bundeskanzleramt keine derartigen Aufzeichnungen geführt, die für die Beantwortung der spezifischen Fragestellung erforderlich wären. Mein Kabinett wurde

von der zuständigen Fachabteilung über die in der Einleitung dargestellten Arbeiten informiert.

Selbstverständlich werde ich von einer Vielzahl von Personen auf aktuelle Ereignisse der Innenpolitik angesprochen, mit Sicherheit auch zum medial präsenten Untersuchungsausschuss. Hierüber führe ich keine Aufzeichnungen.

**Zu Frage 8:**

8. *Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - a. *Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?*
  - b. *Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?*
  - c. *Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?*

Das Gutachten wurde dem Untersuchungsausschuss im Rahmen der umfassenden Lieferungen aufgrund des grundsätzlichen Beweisbeschlusses übermittelt. Zum Anfragestichtag waren die Kosten noch nicht abgerechnet.

**Zu Frage 9:**

9. *Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?*

Es werden durch die IKT entsprechende technische Ressourcen (wie Rechner- und Druckleistung) bereitgestellt, um die Auswertungen und Lieferungen bestmöglich zu unterstützen.

**Zu den Fragen 12 bis 17 und 21:**

12. *Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?*
13. *Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?*
14. *Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?*
15. *Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?*
16. *Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?*
17. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?*

**21. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, usgl.) haben Sie gesetzt?**

Durch den Erfahrungsaustausch mit den Bundesministerien konnten interne Prozesse weiterentwickelt werden. Insbesondere durch die zentrale Erhebung elektronischer Akten durch die BRZ-GmbH konnte dem Untersuchungsausschuss rasch und vollständig alle im Lichte des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und der rezenten Rechtsprechung des VfGH abstrakt relevante Akten vorgelegt werden.

**Zu Frage 20:**

**20. Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?**

Im Hinblick auf die Entscheidungen des zu den Verfahren VfGH 3/UA 2021 und 4/UA 2021 wurde von einer Schlagwortsuche Abstand genommen. Die Ergebnisse einer solchen Suche erfüllen nach der klaren Rechtsprechung des Gerichtshofs die Anforderungen an die Begründung nicht.

**Zu Frage 22:**

**22. Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?**

Ich habe bereits mit den Fraktionsführern der Einsetzungsminderheit korrespondiert. Darüber hinaus sind die zuständigen Stellen des Bundeskanzleramts mit dem Parlament in einem ständigen Austausch, um Fragestellungen zu erörtern und die Vollständigkeit der Lieferungen zu gewährleisten.

**Zu Frage 23:**

**23. Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?**

Kann nicht ausgeschlossen werden, dass Akten und Unterlagen abstrakt relevant für den Untersuchungsausschuss sind, werden diese vorgelegt. Maßgeblich dafür sind der grundsätzliche Beweisbeschluss und seine Beilage.

**Zu Frage 25:**

*25. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?*

Dank und Anerkennung wird nicht über die Beantwortung parlamentarischer Anfragen ausgesprochen.

Karl Nehammer

